

1674

im Jahr 1674

B. 10. 15. 16.
Helmeff. ex bibl. 1674.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19



Prägerische Execution!

Das ist:

77

Gewandtscher Bericht

Was massen vnd gestalt auff Befelch der
Römischen Käys. Mayest. etc. wider die Böhemischen Dire-
ctores, vnd andere gefangene Personen / Montags den II. (21.) Junij /
dieses 1621. Jahrs / in der Königl.ichen Hauptstadt Prag / die
Execution angestellt vnd vollzogen
worden.



Gedruckt im Jahr M. DC. XXI.





Derweil jedermänniglichen den rechten Grundt der jetzigen Prägerischen Execution, vnnnd den / wider die gefangenen Böhheimischen Directores, Stände / vnd anderer Personen an gestellten Proceß / zu wissen verlanget / Als achte ich nothwendig seyn / deroselben rechten verlauff auff's Pappier zu sehen / vnd durch offenen Truck mániglich zu communiciré, vñ verhält sich solcher Executionsproceß im grund der warheit / wie vnterschiedlich folget :

Demnach die Röm. Käys. auch zu Hungarn vnd Böhheimb Rön. Mayest. Ihrer Fürstl. Gn. Carln Fürsten von Liechtenstein / neben andern fürnemen Personen / vber die Gefangenen / ic. im Königreich Böhheim zu Commissarien verordnet / als haben Ihre Käys. Mayest. denselben gnädigst anbefohlen / die Execution auff Montags den 11. (21.) Junij ergehen zu lassen / welche dann von gedachten Herren Commissarien folgender gestalt ist zu werck gerichtet vnd vollzogen worden.

Den Donnerstag zuvor / nemlich den 7. (17.) Junij / sind sieben Cornet Reuter vnter dem commando Ihrer Fürstl. Gn. zu Sassen / ic. naher Prag gelangt / deren fünff in der Alten vnd zwey Cornet in der Neuen Stadt einquartirt worden / die haben vom selbigen Tag an in der Alten Stadt hin vnd wider ihre Schildwachten gehabt / auff dem Ring bey dem Altestädter Rathhaus aber / hat jede Nacht ein ganzes Cornet die Wacht gehalten.

Den folgenden Frentag / den 8. (18.) dito / hat man die erhöhete Bühn oder Theatrum (auf welcher man hernacher die Execution mehrers theils vollzogen) im Zimmerhof in der Alten Stadt gefertigt / vnd dieselbige folgenden Tag auf dem Altestädter Ring / zu allernechst am Rathshaus (daß man zu einer Thür herauf dar auff gehen können) auffgerichtet / dies

see/dieselbige ist vier Ellen hoch/ 22. Schritt breit/ vnd 22. Schritt lang/
vnd ist solche allenthalben verschlagen/ auch gerings herumb ein Schran-
cken gemacht gewesen.

Sambstags den 9. (19.) Junij zu früh/ hat man 13. Gefangene von
der New- vnd 10. derselben von der alten Stadt / durch dero Raths Gut-
schen vnd Pferd / mit Begläntung einer starcken Guardi / von Reutern
vnd etlich Kotten Musquetiern / nach Hoff / ins Schloß hinauff ge-
führt / allda die vbrigen / so Herren- vnd Ritterstandes / auch vnter der
Zahl der Directorn gewesen / im Gefängniß gelegen.

Auff solches ist man zu der Verurtheilung geschritten / welcher Pro-
ceß in der Reichs Hoff Rathstuben / oberhalb der Cansley vorgenommen
worden / Allda hat man einen Thron von Veylbraunen Sammet zuges-
richtet / auff welchem Ihr Fürst. Gn. von Liechtenstein / vnd die andern
Herrn Commissarien / neben ihme herumb gesessen.

Hierauff hat man einen Gefangenen nach dem andern für das Käys-
Gericht vnd die Herren Commissarien gefordert vnd fürgeführt / da dan
der Käyserl. Procurator auffgetreten / vnd hat denselben dargestelken in
Teutscher vnd Böhemischer Sprach peinlich angeklaget / vnd die Her-
ren Commissarien vmb ein Endurtheil gebeten. Darauff hat D. Melan-
der Teutsch geantwortet: Es were das Urtheil verfasst / vnd solte an-
ders nichts ergehen / als was zu förderst Recht vnd Gerechtigkeit mit sich
brächte / vnd dann zu Erhaltung der Röm. Käys. May. reputation vnd
authoritet dienete. Nach ihme hat D. Kapper in Böhemischer Sprach
sich mit gleichmässiger Oration vernemen lassen. Hierauff ist der Pro-
ceß vnd Verurtheilung vom Käyserlichen Richter auff der Kleinen Sei-
ten / in Teutscher von einem andern aber / also balden nach ihm / in Böhea-
mischer Sprach verlesen: Vnd sind die hernach gemeldte 43. Personen
folgender beschriebener massen condemnirt vnd verurtheilt worden.

Anfänglich hat man etliche in Gefängniß / vnd zu andern Leibsstraf-
fen condemnirt.

1. Herr Wilhelm Poppel von Lockowitz / 20. Landhofmeister / so der erste
gewesen / sol auß Gnaden (doch auff ratification Ihr Käyserl.
May.) ewig gefangen liegen.

2. Paul

2. Paul Kisschan
 3. Hans Wostrowek
 4. Felix Wenzel Pietibekky
 5. D. Matthias Borbonius
 6. Lucas Karabon ist zum Schwerdt / aber auß Gnaden gen Kaab in ewigs Gefängniß verurtheilet.
 7. Wolffgang Haslawer nacher Kaab in die Eysen zu führen.
 8. Melchior Deubrecht / des Landes ewig zu verweisen / auß Gnaden auff ein Jahr in die Eysen nach Kaab condemnirt.
 9. Georg Sabiota / gleicher gestalt ewig zu verweisen / jedoch ist auß Gnaden vnd Käys. ratification die Execution verschoben worden.
 10. Paul Pesko sol ein Jahr gefangen liegen.
 11. Caspar Vbler / sol auff dem Newstädter Rathhaus / mit dem Strang zum Fenster hinaus gehenckt werden / aber doch auß Gnaden / biß auff fernere Verordnung im Gefängniß bleiben.
 12. Niclas Diebis / des Alistädter Burgermeisters Diener / sol die Zung abgeschnitten vnd an Galgen geschlagen / hernacher aber in die Eysen nach Kaab geschickt. Auß Gnaden aber / sol er mit der Zungen an Galgen ein Stund angenagelt / vnd alsdann in gemeltes Kaab in ewige Gefängniß geführet werden.
 13. Wenzel Orsakky /
 14. Joseph Rubin /
 15. Hans Sirele /
 16. Johann Kammerit / auff ein Jahr zu bandesiren.
- } Sollen gleicher gestalt auff ratification Käys. May. ewig gefangen liegen.

Nachfolgende Personen sind zum Todt verurtheilt worden.

Erstlich Herrstands Personen.

- i. Herr Graff Joachim - Andreas Schlick / ic. Böhemischer Obrister Landrichter / auch geheimer Rath / Director, vnd Landvogt in Ober

ber Laubnik / 2c. (welchen der Herz Churfürst zu Sachsen gefänglich nach Prag geschickt) ist zwar dahin verurtheilt / daß ihm erstlich die rechte Hand abgehawen / er alsdenn lebendig geviertheilt / vnd die Viertel auff die Strassen / der Kopff vnd die Hand aber am Brückenthurn zu Prag auffgeheffet werden sol. Aber auß Gnaden sol ihm das Haupt vnd die rechte Hand abgehawen / vnd beydes an gemeltem Thurn auffgesteckt werden.

2. Herr Wenzel von Budowiz der Elter / 2c. Appellation Praesident vnd Director, &c. ist eben solcher gestalt / wie Graf Schlick verurtheilt. Jedoch ihm aus Gnaden solch sein Urtheil / allermassen als wie bemeltem Grafen / gemildert worden.

3. Herrn Christoff von Harrant / 2c. Böhemischen Cammer Praesidenten vnd Directorn, aus Gnaden mit dem Schwerdt zurichten.

Auß dem Ritterstand.

4. Bohuslaw von Michalowiz / 2c. der Elter / Burggraf des Königs Gräzer Cranses vnd Director, &c. sol mit dem Schwerdt gerichtet vnd ihm die rechte Hand abgehawen / auch beydes am Brückenthurn auffgesteckt vnd angenagelt werden.

5. Caspar Kapliz / obrister Landschreiber vnd Director, sol enthauptet / alsdann geviertheilt / vnd die vier Stück auff die Strassen gehenckt. Aber auß Gnaden / in Ansehung seines achtzig jährigen Alters / sol ihm solch Urtheil gemildert / er mit dem Schwerdt gerichtet / vnd sein Kopff zu den andern auff den Brückenthurn gesteckt werden.

6. Heinrich Otto von Loß / 2c. Vnter Burggraf zu Carlstein / auch Böhemischer Vnter Cammerer vnd Director, hat lebendig geviertheilt / vnd die Stück obgehörter massen außgehenckt vnd auffgesteckt werden / sollen. Aber auß Gnaden ist es limitirt, vnd er solcher gestalt / wie nechste vorstehender Kapliz zum Tod verurtheilt worden.

7. Procopius Dworsesky / Vnter Land Cammerer / vnd

8. Fridrich von Bilaw / Teutscher Lehenshauptmann / beyde Directores, sind zwar / wie obstehender Kapliz verurtheilt / Aber doch auß Gnaden /

Gnaden / ihnen ihre Brheil / gleich wie denselben gemildere / vnnnd zum Schwert / sampt Auffsteckung des Kopffs condemnirt worden.

9. Wilhelm Koneg von Klumbsky Director, Vnd

10. Dionysius Escherin / Schloßhauptmann zu Prag / sollen beyde auß Gnaden enthauptet werden.

Auß dem Bürgerstand.

11. Valentin Kochan / } Darunter die drey ersten Directores,
12. Tobias Steffgeck / } sollen mit dem Schwert gerichtet /
13. Christoff Cober der Elter / } vnnnd die Köpff auf den Brückens
14. Johann Theodorus Sixt / } thurn gesteckt werden.

15. Johann Schultheiß / Primas zu Rutenberg / Vnd

16. Maximilian Höstelig / Primas zu Sak / sollen beyde enthauptet / vnd des ersten Kopff gen Rutenberg / des andern aber gen Sak / auf die Justitia gesteckt werden.

17. D. Johann Iessenius Medicus, vnd ein fürtrefflicher weitberühmter Orator, auch Profeflor des Collegij Carolini in der Alten Stade Prag / ist zwar dahin condemnirt, daß ihm die Zunge heraus gerissen / vnd er alsdann lebendig geviertheilt werden sollen. Man hat ihn aber auß Gnaden verurtheilt / daß ihme die Zunge sol abgeschnitten / darauf mit dem Schwert gerichtet / hernach in 4. Stück zerhawen / vnd dieselbe vor dem Galgenhor auf die Strassen / der Kopff aber am Brückenthurn aufgesteckt werden.

18. Wenzel Maschiroffsky /

19. Heinrich Bock /

20. Elias Kossin / der Elter /

21. Elias Kozaw /

22. Georg Szechischky /

23. Michel Widmann /

24. Simon Wockatsch /

25. Johann Rutenaw / der Alten Stadt Bürgerhauptmann / vnd

26. Simon Sussischky / des Raths / vnd im Stewer Ampt / auch vor diesem Commissarius vber das Jesuiter Collegium, Sollen beyde auß dem

Sollen alle sieben auß Gnaden mit dem Schwert gerichtet werden.

Dem Altstädter Rathhaus an einem zum Fenster hinaus gehenden Balcon auffgehendet werden.

27. Nathaniel Wodnianſky / sol man auff dem Altstädter Platz an die Justiciam hengen.

Bei solcher Verurtheilung ist auch alle mal / vnd bey jedem Gefangenen insonderheit / (bey denen so im Leben gelassen so wol / als den jenigen / so hernacher justificirt) zugleich abgelesen worden / daß sie Leib / Leben / Ehr / Haab vnd Gut verfallen haben / sollen auch (inmassen allbereit geschehen / jedoch etlich ihren Gemahlen vnd Weibern ihr zugebrachtes Heyratgut gelassen) confiscirt vnd eingezogen worden.

Als nun solcher Blutsgericht Actus fürüber / vnd verrichtet gewesen / hat sich der Käyserliche Procurator, von Ihrer Käys. May. wegen / in Teutscher vnd Böhemischer Sprach / bedanckt / vnd sind darauß die Herrn Commissarien wider nach Haus gefahren / die verurtheilten Personen aber / sind widerumb in Gefängnissen geführt / vnd ihnen vergünstiget worden / daß sie jederman hat besuchen / mit ihnen reden vnd sie gesegnen können / so balden sie aber von der Verurtheilung in die Custodia gelangt / sind vnterschiedlich viel Jesuiten paarweiß zu ihnen kommen / vnd haben sich hoch bemühet / ob sie dieselben / (welche condemnirte Personen alle / außgenommen Her Wenzel von Budowitz / so Calvinisch / vnd Dionysius Tscherin / so Römisch Catholisch waren / der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan gewesen /) auff ihre Meynung / zur Päpstlichen Glaubens Bekändnuß bringen / vnd bewegen möchten / sie haben aber an einem so viel als am andern / vnd in summa / an ihnen allen nichts außgerichtet / vnd in dem sie mit D. Jessenio, in beyseyn des Teutschen Predigers der Ausspurgischen Confession, M. David Lipsbachs / länger als ein Stund disputirt / hat er ihnen endlich / dieses zur letzten Antwort vnd Abfertigung gegeben / was er seinem Herrn Christo in der heiligen Tauff habe zugesagt / darauß wolle er leben vnd sterben / auch solches mit seinem Blut willig bezeugen /c. Man hat auch den Gefangenen sämplichen / sowoln Teutsche als Böhemische / Evangelische vnd Hussitische Priester bis an ihr ende zugelassen / deren sie sich auch fleißig gebraucht haben.

An obs

An obbemelten Sambstag in der Nacht/ hat man vber obbemelte
43. darunter 27. zum todt verdampfte Personen / noch zween Gefangene
folgender gestalt verurtheilt/ Nemlich:

1. Leander Rüppel / Chur Pfälzischer Heydelbergischer geheimer
Rath/ auch anderer Fürsten Consulent, vnd Agent, vnd

2. Georg Hauenschild / Appellation Rath/ Advocat vnd Com-
missarius, so/ ihnen beyden die Köpff vnd rechte Hand abgehawen / auch
selbige an den Brückenthurn auffgesteckt / vnd angehefftet / vnd zugleich
alle ihre Güter confiscirt werden / dieweiln man aber / diese zween mit den
andern Gefangenen nicht ins Schloß geführt / als hat man ihnen ihre
Condemnation, nicht wie den andern vorgelesen / sondern noch dieselbis
ge Nacht ihnen ihre Urtheil schriftlich ins Gefängniß geschickt / vnd
also denselben / die allernechst vorstehende Execution angekündiget.

Sontags den 10. (20.) Junij zu frühe sind viel der Verurtheilten/
höchstbetrübtte Weiber / Kinder / vnd Befreundte zu Ihrer Fürstl. Gn.
von Liechtenstein gelauffen / vnd haben für ihre condemnirte Herren /
Männer / Väter vnd Verwandten ganz höchstflehenlich vmb Gnad/
oder doch linderung der Straff / vnd limitation der Urtheil gebeten/
aber gar schlechten Bescheid erlangt.

Selbigen Sontag hat obbemelter Teutsche Lutherische Pregiger
M. Lippach / in seiner Predigt von der Cankel das Volck fleissig ermahn-
net / sie wollen die Gefangene vnd Verurtheilte / in ihr Christliches Gebet
mit einschliessen / daß ihnen der allmächtige Gott ein seliges / standhaff-
tiges / Christliches Ende verleyhen wölle / welches dann von männiglich
herzlich geschehen / vnd sehr viel Volcks in der Kirchen / darüber geweis-
net vnd geflehet / hat auch solches / so woln das hernach von Weib / Kin-
dern / vnd viel andern mitleidenden Personen / fast vnaußhörlich geführte
Weheklagen / weinen vnd heulen / ohn herzliches bejammern vnd erbar-
men nicht angesehen vnd gehört werden können / die Verurtheilten aber /
sind gar getrost vnd willig zum sterben biß in ihren Todt aewesen.

Nachmittage in der Vesperpredigt / hat Doctor Jessenius, Leander
der Rüppel / vnd Georg Hauenschild / männiglich / im fall sie jemand

B

etwas

etwas zu wider gethan betten / vmb Christliche Verzeihung bitten lassen.

Gegen Abend hat man die auffgeschlagene Bühn über vnd über / so woln auf den seiten / auch gegen dem Rathhauß etliche Ellen hoch / mit schwarzen Tuch vberzogen / vnd als es auff der Böhemischen Uhr 24. geschlagen / hat man alle verurtheilte Personen vom Schloß / auf acht Gutschen / herunter in die Alte Stadt gebracht / vnd sie mit zwey Cornet Reutern vnd ein Fähnlein Fußvolck beglättet / deß gleichen ist auch mit den Newstädter Gefangenen hernach geschehen / vnd haben in dieser Nacht alle Compagnien Reuter vnd Fußvolck / auf unterschiedlichen Plätzen zu Prag / die Wacht halten müssen. Die Verurtheilten aber / haben selbige ganze Nacht / bis deß Montags früh die Execution ergangen / mit innbrünstigem herrlichen Gebet vnd singen / ganz Christlich vollendet vnd zugebracht.

Montags den 11. (21.) Junij zu früh / als es der Teutschen Uhr nach vor fünff gewesen / hat man zu Prag am Himmel zwey schöne Kreuzbogen / so Kreuzweiß vber einander geschrenckt gewesen / gesehen / was solche bedeuten / ist Gott bekandt / allein wird darvon unterschiedlich discurrirt, vnd judicirt, vnd haben vmb selbige Zeit / wie auch die ganze Nacht / vnd so lang die hernach gefolgte Execution gewäret / zwey Cornet Reuter vnd drey Fähnlein Fußvolck auf dem Ring bey dem Rathhauß gehalten / vnd als die Glocken fünff geschlagen / ist auf dem Schloß / auß einem grossen Geschütz / ein Lösungs Schuß geschehen / darauff also balden alle Pforten / wie auch das Brückenthor zugesperret / vnd der Schussgatter herab gelassen / auch die Execution vor die Hand genommen worden.

Auff dem Altan / neben dem auffgerichteten Theatro, sind die Kayserlichen Richter / sampt dem Altstädter Rath gesessen / die drey Stadtrichter aber / haben hernacher einen nach dem andern zur Wahlstatt auf die Bühn begleitet / daselbst hin hat ein verkappter Herr Diener ein Crucifix gesteckt / darbey die Verurtheilten auf ein schwarzes Tuch niederkniet / vnd ihre auferlegte Lebensstraff mit grosser Gedult außgestanden haben / vnter wärender Execution aber / hat man zu allernechst an der
Wahl

Wahlstatt bey dem Fußvolck / (welche sampt der Reuterey die Bühne in einer Ordnung umbgeben vnd eingeschlossen hatten) auf etlichen Trommeln dermassen geschlagen / das keiner seines eigenen Wortes hören: viel weniger aber der ableibenden lezte reden / (nach welchen ihr viel hoch verlangt) vernemen können.

Erstlich ist Herr Graf Schlick / in einem schwarz seidenen Rock / vnd in der Hand ein Gebetbuch haltend / gar getrost / vnd mit herrlichem Gebet (ganz frey vnd vngewunden / wie auch die andern alle / so an solchem Ort justificirt worden /) auf die Bühne gangen / allda hat ihn sein Diener oberhalb des Leibs abgezogen vnd entblößet / darauff hat der Graf auf das Tuch nieder gekniet / vnd mit grosser Gedult vnd wahrer Anrufung Gottes / sein Haupt dargestreckt / nach dessen Abschlagung (so gar geschwind geschehen) hat des Grafen Diener / dessen rechte Hand auf ein Stöcklein gelegt / welche der Nachrichter auch abgehawen / vnd neben dem Haupt in seine Verwahrung genommen / der Leib aber ist ins Tuch / darauff er justificirt, gewickelt / vnd von sechs schwarzen verkapten Personen (so Herrendiener gewesen seyn sollen / vnd in langen schwarzen Röcken / schwarzen Hüten bedeckt / vnd im Angesicht mit Tuch verkappt gewesen / das man sie nicht kennen können) vom Theatro hinweg getragen / also der decollirte Leichnam vom Hencker nicht angerühret / auch auf diese Manier mit allen 24. so man mit dem Schwerte gerichtet (ausser D. Jessenio) gehalten: vnd so oft einer hingerichtet / dem hernachfolgendem allwegen ein neues Tuch auffgebreytet worden.

Nach Herrn Graf Schlick ist Herr Budowis (der Calvinischen reformirten Religion) ohne Priester auf die Bühne getreten / derselbe hat gleicher Gestalt sein Gebet fleissig verrichtet / vnd ist darauff das vber ihn decernirte, hieobenstehende Urtheil an ihm exequirt, auch solgends die noch vbrigen 22. Personen / gleichermassen ein jeder / deren vber ihn gesprochenen / vnd allbereit oben beschriebene Urtheil an ihnen vollzogen / auch so oft einer decollirt vnd hingerichtet gewesen / da haben die sechs verkapte Männer / den Leichnam abwegs getragen / vnd hingegen zween andere dergleichen Männer / ein neues Tuch auffgebreytet / vnd

2 ij

sind

sind die Verurtheilten allenach einander ganz getrost / Christlich seliglich vnd mit herrlichem Gebet / vnter ihnen aber Dionysius Escherin welcher mit einem Probst vnd Jesuiten / die andern aber alle / auffer dem Budowiz / mit Evangelischen Priestern auff der Bühne erschienen) auff Römisch Catholisch gestorben.

Als nun Doctor Jessenius auff die Bühne kommen / hat ihme der Nachrichter alsobalden die Hände auff den Rücken gebunden / hernacher ihme / als er niedergekniet / die Zung mit einem Zänglein herauß gezogen / dieselbe abgeschnitten / vnd darauß ihne enthauptet / welche seine aufferlegte Lebensstraff er mit gar grosser Gedult vnd beständigkeit / mit vorhergehender herrlicher Anruffung Gottes erlitten vnd außgestanden.

Hat also der Pragerische Nachrichter 24. Personen enthauptet / vnd solches mit 4. Schwertern verrichtet / mit dem ersten hat er eilff / mit dem andern fünff / vnd mit den vbrigen zweyen Schwerdtern acht justificirt, auch nie keinen Fehlstraych gethan / sondern allwegen den Kopff geschwind abgehawen.

Auff solches hat er den vbrigen dreyen Personen / so zu dem Strang verurtheilt gewesen / auff dem Platz die Hände auff den Rücken gebunden / vnd die ersten zweene an einen Balcken zum Rathhaus herauß / den dritten aber an die Justicia auffgehengt / vnd also mit seiner Hand / inner vier oder fünffthalben Stunden an einem Tage 27. Personen vom Leben zum Tode hingerichtet.

Vnd ist solche Execution nicht anders als ein schrecklicher Proceß / vnd jämmerliches Spectackel / von männiglichen mit höchstem erbarmen vnd Christlichem mitleiden angesehen worden / daß auch viel Leute mit weinen vnd heulen sich allenthalben starck hören lassen. Welche execution dann / vmb so viel desto elendlicher anzuschawen gewesen / weiln die Verurtheilten / ohn Ansehung ihres Theils hohen Standes / vnd sehr grossen Alters. darunter fast der mehrer Theil / schöne grawe Häupter vnd weisse Bärt / vnter welchen zehen ihr Alter zusammen gerechnet / auff sieben hundert Jahr alt gewesen / ihr Leben also erbärmlich haben auffgeben müssen: Sie sind aber alle mit einander ganz Christlich

sich/frölich/willig/standhafft vnd gedultig/also daß sich männiglich dar
über höchlich verwundert/ vnd in der zahl fünff vnd zwanzig auff die Eua
ngelische Lutherische Religion / seliglich gestorben / G Du gnade ihrem
Seelen/Amen.

Elias Kossin / der Elter / vndd Johann Theodorus Sixt / haben
zwar / wie obstehet / auch gericht werden sollen / sind aber so weit erbeten/
bis Ihr Kayf. Mayest. nach Prag gelangen/was sie alsdann mit ihnen
ferner verordnen möchten.

Vnd hat der Nachrichten/ausser D. Jessenio, vnd den dreyn/so er
mit dem Strang iustificirt, sonsten keinen mit der Hand angerühret/
sondern sie haben sich selbst/mie hülff ihrer Diener/ entblösset/ vnd wils
lig in Todt gegeben/die Köpff/so bald einer vorhanden gewesen/wie auch
die abgehawenen Hände/ hat dessen Knecht hinweg in Verwahrung ges
tragen/vnd sind derselbigen zwölff auff den Brückenthurn/auff jeder seits
sechs auffgenagelt/vnd etlichen die Hand auff den Köpff gelegt. Des
Leander Kuppels Hand aber ist am Altstätter Rathhaus an Pranger ges
nagelt. Hernacher D. Jessenij todter Körper vor dem Galgenthor ges
viertheilt/vnd die Stück daselbsten auff die Strassen gesteckt worden.

Die vbrigen Körper hat man den hinterlassenen Wittfrawen (deren
allbereit etliche vor grossem Herzenleid gestorben)vnd iren Kindern hins
aus gegeben. Vnd obwoln des Kuppels Köpff auch hat aufgesteckt
werden sollen / auch solcher schon beyseits gethan gewesen / hat man doch
denselben neben dem Leib abfolgen lassen.

Dem Herrn Budowiz ist die Hand nicht abgehawen / dem Graf
Schlicken aber die abgehawene Hand im auffstecken auff den Mund ges
legt. Sind also in allem 12. Köpff / nemlich / Graf Schlicken/Budos
wiz / Michalowitz / Kapliz / Dworsky / Loß / Bilaw / Koeham / Stefa
fetsch / Cober / Jessenij vnd Hauenschildts : So dann offtedachtes
Graf Schlicken/Michlowiz / Kuppels vnd Hauenschildts Hände auf
genagelt worden.

Folgenden Dienstags ist Niclas Diebis/ seinem Vrtheil nach/mit
der Zungen eine Stund an der Justitia angenagelt gestanden/der selbe hat

B. iij

neben

neben andern obenbemelten/ nachmals an Ketten geschmiedet / vnnnd gen
Raab ins Gefängniß geführt werden sollen / so ist er aber des andern tag
ges / wegen außgestandener grosser Qual vnd Marter/ gestorben. An
selbigem Dienstag sind auch die hie oben benandten beyde Procuratores
vnd ein Alstädter Rathsdienner/ mit Ruten außgehawen / vnd des Lands
ewig verwiesen worden.

Mitwochs den 13. (23.) Junij/ bey der Nacht/ ist auff der seiten ges
gen der Brücken / der eine auffgesteckte Kopff herab gefallen / daß kein
Mensch weiß/ wie er mag herab kommen seyn / so kan man auch/ oder wil
es nicht wissen/ welcher iustificirten Person/ derselbe gewesen/ allein er ist
zu früh wider hinauff gesteckt worden.

Donnerstags den 14. (24.) dito/ hat Herr M. Lippach in der Teuts
schen Kirchen eine schöne/ herrliche Danckjagung gethan/ vñ vermeldet/
daß G. Ott der Gefangenen vnd Abgeleiteten / so woln anderer frommer
Christen herrliches Gebet / so gnädig erhört / vnnnd den Verurtheilten so
gewaltige grosse Gnade / bey ihrer letzten Hinfahrt erzeiget / auch sie in
Beständigkeit ihres Glaubens/ in gewisser Hoffnung/ Christlicher Lieb/
herrlichem Gebet zu Gott / vnd grosser Gedult / biß in ihren todt erhal
ten/ vnnnd folgendts als selige abgescheidene Christen/ der Seelen nach/ all
bereit ins ewige freudenreiche Leben/ auffgenommen habe / Vnnnd gleich
wie der Hirsch nach frischem Wasse schreyet/ also haben sie Verlangen
nach dem zeitlichen Todt / vnnnd Abscheidung auß ihrem Elende ges
habet / vnnnd vber aller Menschen Gedancken / auch männiglichs höch
ster Verwunderung / solch ihr seliges Sterbstündlein ganz williglich er
griffen/ze.

Doctor Lück / Doctor Georg Fridrich / vnd andere Gefangene /
sollen nach Verfassung ihrer Breheil / in kurzem auch gerichtet werden.
Inmassen man außgibt / als ob die nechste Wochen nach obriager Exe
cution, etliche Personen auff der kleinen Seiten zu Prag iustificirt wer
den sollten : So werden allgemach noch stets mehr eingezogen / vnnnd wie
man

man sage / sollen schon allbereit eine gute Anzahl Personen im schwarzen Register notirt vnd auffgezeichnet stehen. Die Kayf. Mayest. sol in 3. Wochen selbst allhier seyn / alsdann werde man ferner procediren, was zu deroselben Ankunfft es für Ordnung geben wird / öffnet die Zeit. Gott helffe / daß nunmehr alles Unheil fürüber seyn / vnd die liebe Sonne wider einmal scheinen möge. In dessen Göttliche Gnade ich den günstigen Leser hiemit trewlich besehlen thue.

E N D E.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



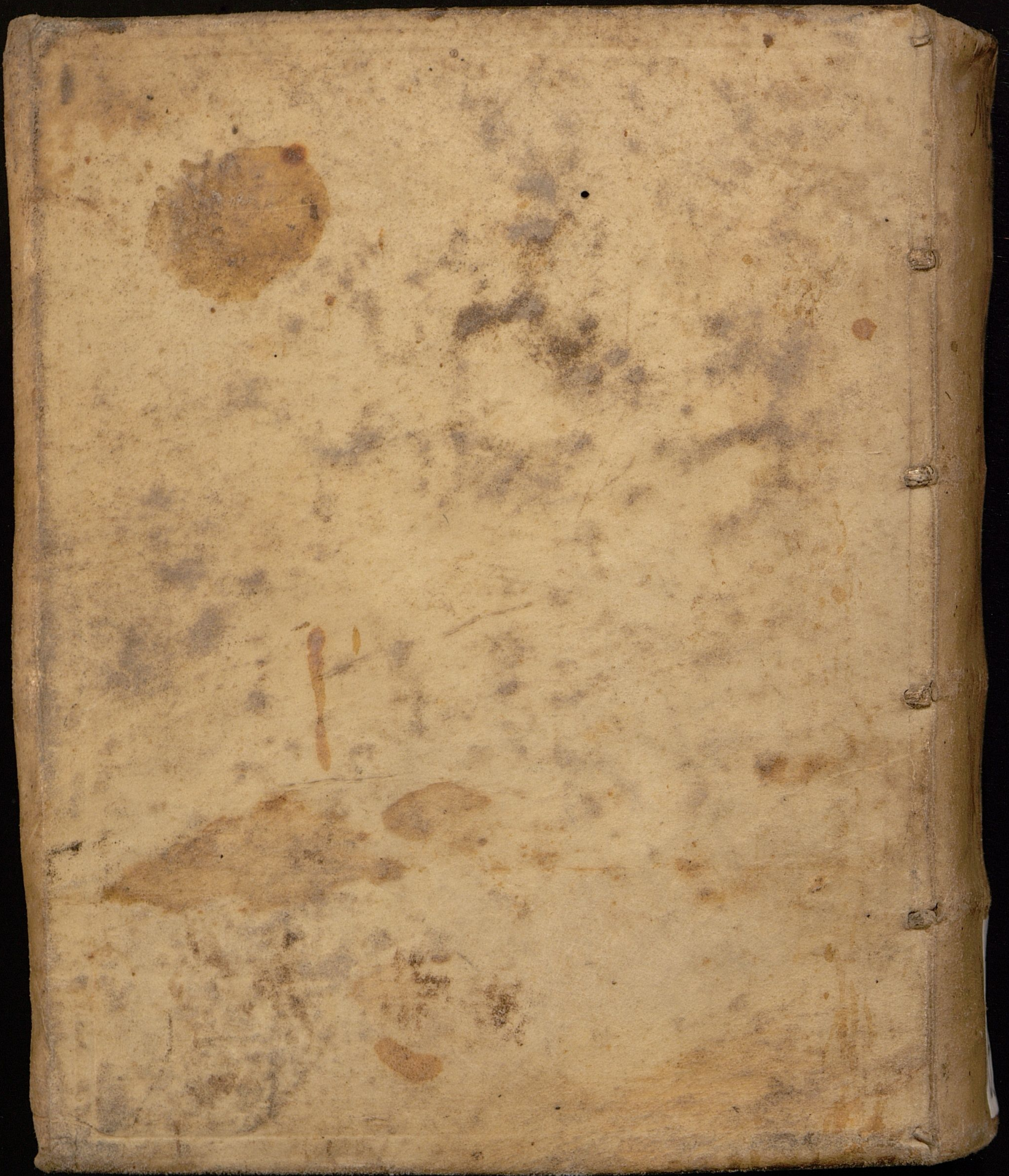
153869

AB 153869

X2617808

R

10 17





Prägerische Execution!

77

Das ist:

Sündtlicher Bericht

Was massen vnd gestalt auff Befelch der
Römischen Kayf. Mayest. etc. wider die Böhemischen Dire-
ctores, vnd andere gefangene Personen / Montags den II. (21.) Junij/
dieses 1621. Jahrs / in der Königlich Hauptstadt Prag / die
Execution angestellt vnd vollzogen
worden.



Gedruckt im Jahr M. DC. XXI.

